

Ergebnisse der Sitzung des Koalitionsausschusses am 2. Juli 2025

Der Koalitionsausschuss hat über aktuelle Themen der Regierungskoalition beraten.

I. Energiepreise senken - Wirtschaft und Verbraucher entlasten

1. Der Koalitionsausschuss bekräftigt die am 24. Juni 2025 gefassten Beschlüsse des

Bundeskabinetts. Die Bundesregierung hat damit innerhalb von nur 50 Tagen wesentliche finanzielle Weichen für die Handlungsfähigkeit Deutschlands in den kommenden Jahren gestellt. Dies beinhaltet den Haushaltsentwurf 2025, die Finanzplanung bis 2029 und die Gesetzentwürfe zur Umsetzung des 500-Milliarden-Euro-Investitionspakets, die nun im Bundestag beraten werden. Mit diesen Maßnahmen bringt die Koalition Deutschland wieder auf Wachstumskurs, sichert Arbeitsplätze und schafft Handlungs- und Planungssicherheit für die Wirtschaft.

2. Ein wichtiger Teil der Beschlüsse des Bundeskabinetts sind die Maßnahmen für den **ersten Schritt zur Senkung der Energiepreise und die Entlastung von Privathaushalten und der Wirtschaft**.

3. Die Koalition trifft drei Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2026 greifen:

- **Wir entlasten die Verbraucherinnen und Verbraucher von den Kosten der Gasspeicherumlage.** Dazu wird zunächst das Gasspeicherumlagenkonto bis Ende 2025 mit 3,4 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) ausgeglichen. Ab 2026 wird die Umlage nicht mehr erhoben.
- **Wir verstetigen verlässlich die Absenkung der Stromsteuer für produzierende Unternehmen mit einer vollen Jahreswirkung von hochlaufend 3 Milliarden Euro.**
- **Wir entlasten alle Stromverbraucherinnen und -verbraucher durch die teilweise Übernahme der Übertragungsnetzentgelte sowie Umlagen** um 6,5 Milliarden Euro aus dem KTF.

Dies ist in der Jahreswirkung eine Entlastung von ca. 10 Milliarden Euro für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft.

4. Durch diese als ersten Schritt vereinbarten Maßnahmen der Koalition zur Senkung der Energiepreise werden **alle Verbraucherinnen und Verbraucher, Privathaushalte und Familien bereits um bis zu 3 Cent pro Kilowattstunde entlastet**. Dies bedeutet für eine vierköpfige Familie eine Entlastung von bis zu 100 Euro pro Jahr.

5. Die Entlastung des produzierenden Gewerbes wirkt für Unternehmen in der Breite mit dem klaren Ziel, dadurch Arbeitsplätze zu sichern. Alle stromintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industriezweige wie die Chemie und Metallindustrie, die Automobilwirtschaft, Maschinenbau, die Herstellung von Glas, Keramik, Papier usw. sind von der Entlastung umfasst.

Außerdem werden lokale produzierende Betriebe, Mittelstand und Handwerk ab einem bestimmten Energieverbrauch entlastet: Branchen wie z.B. die Nahrungsmittelherstellung, Bäckereien, Fleischereien, Energieversorger, Bau und Handwerk, Wasserwirtschaft und weitere. Potentiell profitieren davon über 600.000 Unternehmen.

6. Der Koalitionsausschuss ist sich darüber einig, dass **weitere Entlastungsschritte** – insbesondere eine Senkung der Stromsteuer für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die gesamte Wirtschaft – **folgen sollen, sobald hierfür finanzielle Spielräume bestehen.**

II. Umsetzung einer großen Rentenreform

1. Mit dem Sofortprogramm haben wir uns auf eine mehrere Bestandteile umfassende große Rentenreform verständigt. Dabei geht es um ein Gesamtpaket mit folgenden Komponenten: Haltelinie beim Rentenniveau, Mütterrente, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Aktiv- und Frühstartrente.

2. Die Komponenten Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau sowie Mütterrente werden mit dem vorliegendem Rentenpaket 2025 als erster Schritt umgesetzt. Die Mütterrente III wird zum 1. Januar 2027 umgesetzt. Sofern eine technische Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, wird die Mütterrente rückwirkend ausgezahlt. Wir schaffen zudem das Vorbeschäftigungsverbot ab und schaffen damit die Grundlage für die Einführung der Aktivrente. Ziel ist es, das erste Rentenpaket am 6. August im Kabinett zu beschließen.

3. Der zweite Teil des Rentenpakets bestehend aus Aktivrente, Frühstartrente sowie Betriebsrentenstärkungsgesetz wird im Herbst im Kabinett beschlossen und soll (mit Ausnahme der Frühstartrente) zum 01. Januar 2026 umgesetzt werden.

4. Im Bundestag wird das gesamte Rentenpaket gleichzeitig beschlossen.

III. Vereinbarung zwischen Bund und Ländern

Die Länder haben zugesagt, dem Wachstumsbooster aus Steuerentlastungen im Bundesrat am 11. Juli 2025 zuzustimmen. Der Koalitionsausschuss unterstreicht die Zusage im Koalitionsvertrag zu den kommunalen Altschulden, der Entlastung der Geberländer sowie einer Entlastung der ostdeutschen Bundesländer im AAÜG. Für die Sanierungshilfelande wird geprüft, wie es ermöglicht werden kann, dass auch von ihnen der neue Verschuldungsspielraum aller Länder von 0,35% des BIP genutzt werden kann.